



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

IX/118 - 24.5.54

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 039890

Zwei Jahre Kampf um die EVG	S. 1
Ein großer Tag der amerikanischen Demokratie	S. 3
Propst Asmussen - umstrittener Geistlicher	S. 5
Neuer Saarstreit Paris-Bonn	S. 6
Flüchtlinge in Limousinen	S. 7

Der untaugliche Vertrag

(sp) Am 26. Mai ist es zwei Jahre her, daß der EVG-Vertrag in Paris unterzeichnet wurde. Der Vertrag ist ein Teil der Besatzungspolitik der drei Westmächte gegenüber der Bundesrepublik. In seiner Grundhaltung entspricht er Flevens Vorschlag vom 26.10.1950, mit dem Frankreich einen deutschen Verteidigungsbeitrag, den Bundeskanzler Dr. Adenauer am 29. August 1950 in zwei Denkschriften angeboten hatte, unter 50jährige Kontrolle bringen will. Nicht nur mit der Unterstellung unter den Atlantik-Pakt, sondern auch durch die Frankreich verbleibenden Sonderrechte hinsichtlich seiner nationalen Streitkräfte bringt dieser Vertrag nicht die Gleichberechtigung der Bundesrepublik. Er bringt sie umso weniger, als dieser Vertrag an den Bonner Generalvertrag und dessen Zusatzabkommen gebunden ist, die nichts anderes als ein revidiertes Besatzungsstatut sind. Zur Sicherung der Bundesrepublik und Gesamtdeutschlands kann der EVG-Vertrag ebenfalls nicht führen. Hier gelten unverändert Schumachers Worte vom 20. Dezember 1950 zu den Brüsseler Beschlüssen: "Wir wollen nicht die Nachhut für ein neues Dünkirchen sein".

Es ist also kein Anlaß zur Enttäuschung, wenn der Vertrag in den vergangenen zwei Jahren noch nicht in Kraft getreten ist. Der zweite Jahrestag der Unterzeichnung sollte ein Anlaß für die Bundesregierung und für die Regierungen der Westmächte sein, endgültig den Bereich der Besatzungspolitik zu verlassen und auf der Grundlage voller Gleichberechtigung und unter Berücksichtigung der Belange der deutschen Einheit und der deutschen Sicherheit in neue Verhandlungen über neue Verträge einzutreten.

In der Bundesrepublik wurde der EVG-Vertrag von seinen Befürwortern anfänglich als die Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung bezeichnet. Diese Legende gehört ebenso der Vergangenheit an, wie die Versicherung, daß dieser Vertrag ein Schritt zur Einheit Deutschlands und Europas wäre. Die Befürworter des EVG-Vertrages in den Mitunterzeichnerstaaten haben zu keiner Zeit den Vertrag anders verteidigt als mit der Erklärung, daß er die Kontrolle Deutschlands verstärke, die Teilung

sichere und die Sicherheit der anderen Staaten vermehre. Aufrichtige und angesehene Politiker haben an der Zulässigkeit und politischen Vertretbarkeit des damit verbundenen deutschen Verzichts von Anfang an Zweifel geäußert. Man kann nicht Partnerschaft wollen und gleichzeitig einem der Partner den Verzicht auf Rechte abverlangen, ohne daß die europäische Partnerschaft im politischen und vor allem im militärischen Bereich eine Farce werden wird.

Der frühere Präsident der französischen Republik sagte Anfang dieses Monats: "Was wäre dies denn auch für eine Nation, die es hinnehmen würde, für immer in zwei Teile gespalten zu bleiben?" Die darin zum Ausdruck kommenden Zweifel, daß sich Deutschland mit der im EVG-Vertrag bestätigten Spaltung abfinden wird, sind berechtigt. Das wollen wir hier und heute feststellen und nicht dann, wenn - was im Interesse Deutschlands hoffentlich nicht eintreten wird - der EVG-Vertrag in seiner vor zwei Jahren unterzeichneten Fassung in Kraft getreten sein sollte.

Der Oberkommandierende der Atlantikpakt-Streitkräfte hat sehr offen zugegeben, daß die in Aussicht genommenen zwölf Divisionen den Schirm vor den Atlantikpakt-Streitkräften verstärken sollen. Daß wir eine solche Rolle deutscher Soldaten für unannehmbar halten, wollen wir mit aller Klarheit feststellen. Wir werden uns auch nicht mit der im EVG-Vertrag enthaltenen Spaltung des freien Europas in EVG-Staaten und Nicht-EVG-Staaten abfinden, sondern eine Vereinigung aller europäischen Staaten suchen, weil nur in dieser Zusammenarbeit der Anfang für eine echte Fusion des Kontinents und die Voraussetzung der tatsächlichen Sicherheit West-Europas liegen kann.

Die seit mehr als zwei Jahren laufende Auseinandersetzung um den EVG-Vertrag hat bestätigt, wie wenig auch nur die geringste Chance besteht, daß dieser Vertrag zu diesen Zielen führen kann. Der Bundesregierung ist der Vorwurf zu machen, daß sie es bisher versäumt hat, die Ziele dieses besatzungspolitisch bedingten Vertragswerks in eine für Deutschland und Europa zukunftsreiche Lösung umzuwandeln, zumindest den Versuch dazu zu machen. Daß der Bundesregierung der schlechte EVG-Vertrag so viel Wert war, daß sie die hinter ihr stehende Mehrheit zu einem Überspielen unserer Verfassung einsetzte, ist nur ein Symptom des innerpolitischen Schadens, den dieser Vertrag bereits vor seinem Inkrafttreten in der Bundesrepublik angerichtet hat.

Der größte Schaden jedoch liegt darin, daß durch die Art der dem 26. Mai 1952 vorangegangenen Verhandlungen und durch die Weise, in der die Regierung seitdem auf den Vorträgen beharrt hat, eine gemeinsame Außenpolitik von Regierung und Opposition ausgeschlossen wurde. Dies wird es so lange bleiben, wie die Bundesregierung nicht entschlossen ist, die in nationalen Lebensfragen zu erhebenden Mindestforderungen als Richtschnur ihres Handelns anzusehen.

+ + +

Ein großer Kulturfortschritt in Amerika

O.L.-New York, 24. Mai

In einer Zeit, in der sich nur allzu oft Zweifel an der Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit der amerikanischen Demokratie erheben, hat der Oberste Bundesgerichtshof ein Urteil gefällt, das einen großen, geradezu geschichtlichen Fortschritt für die amerikanische Demokratie bedeutet. Der Oberste Bundesgerichtshof hat ausgesprochen, daß die Trennung von weißen, schwarzen oder anderen Schulkindern, auch wenn sie auf Staatsgesetzen beruht, verfassungswidrig ist und aufgehoben werden muß. Dieses Urteil macht der gesetzlichen Trennung von amerikanischen Kindern in der Erziehung ein Ende. Ein neues Kapitel der kulturellen Entwicklung der Vereinigten Staaten wird damit eröffnet.

Das Urteil des Obersten Bundesgerichtes in fünf Fällen, die aus verschiedenen Staaten bis zum obersten Gericht gebracht wurden, kommt nach langer und gründlicher Beratung. Es ist ein Zeichen des großen kulturellen Fortschrittes der Neger, daß der Kampf vor dem Obersten Bundesgericht auf der Seite derer, die dieses Unrecht bekämpften, ausschließlich von Neger-Anwälten geführt wurde. Die Leuchten der juristischen Wissenschaft, Soziologen und Psychologen haben jahrelang daran mitgearbeitet, Beweise darüber vorzulegen, daß getrennte Erziehung dem Grundsatz der Gleichheit widerspricht. Denn der Haupteinwand, den die Feinde des Fortschrittes aus dem Süden in diesen und früheren Auseinandersetzungen machten, war, daß die von der Verfassung geforderte Gleichheit auch bei Trennung der Erziehung gesichert werden könnte. "Getrennt, aber gleich" war das trügerische Schlagwort. Demgegenüber galt es nachzuweisen, daß die Trennung der weißen und schwarzen Schulkinde unweigerlich auch ungleiche Schulen und Erziehungsmöglichkeiten nach sich ziehe und daß die psychischen Schäden, die die getrennte Schulerziehung für Schwarze und Weiße schafft, nicht wieder gutzumachen sind, selbst wenn es möglich sein sollte, die getrennten Schulen sonst ganz gleich auszustatten - was selbstverständlich in der Praxis niemals der Fall ist.

Es ist nicht überraschend, daß der Oberste Bundesgerichtshof nach

seiner Judikatur in Rassenfragen in den letzten Jahren zu diesem Urteil gelangt ist. In der Tat, er hätte verschiedenen Urteilen in der jüngeren Vergangenheit widersprechen müssen, wenn er anders entschieden hätte. Aber die Bedeutung des Urteils liegt auf zwei Gebieten: Daß es ein einstimmiges Urteil ist, was beim amerikanischen Bundesgericht sehr selten vorkommt, und daß dieses Urteil die erste wichtige Entscheidung unter dem neuen, von Präsident Eisenhower ernannten Obersten Bundesrichter, Earl Warren, ist. Die Einstimmigkeit und Warrens Teilnahme an dieser Entscheidung hat auch ihre praktische Bedeutung für die weiteren schweren Auseinandersetzungen, die nun folgen werden. Denn der Kampf um die Beseitigung dieser kulturellen Schande ist noch nicht beendet. Einige der Südstaaten haben mit besonderer Zähigkeit gegen die Herstellung der Schulgleichheit gekämpft.

Der Gouverneur von Süd-Karolina, der frühere Außenminister Byrnes - der übrigens selbst einmal Mitglied des Obersten Bundesgerichtshofes war - hat angekündigt, daß, falls die Schultrennung in öffentlichen Schulen aufgehoben werden sollte, das ganze öffentliche Schulsystem in diesem Staat abgeschafft würde. Das Staatsparlament von Süd-Karolina hat bereits ein Vollmachtsgesetz beschlossen, das dem Gouverneur erlaubt, die öffentlichen Schulen zu sperren und sie den verschiedenen Religionsgemeinschaften zu übergeben (die dann die Schultrennung aufrechterhalten würden!). Auch in Georgia sind ähnliche Maßnahmen angedroht worden. Ob es sich hier nur um taktische Drohungen handelte oder eine ernste, das öffentliche Schulwesen bedrohende Absicht, steht nicht fest. Es wird noch eine Reihe von Schwierigkeiten geben, bevor alle Vorurteile, welche die Schultrennung bisher aufrecht erhalten haben, beseitigt sind und die große organisatorische und verwaltungsmäßige Veränderung vollzogen sein wird. Auch von diesem Gesichtspunkt ist es wichtig, daß die neun Mitglieder des Obersten Bundesgerichtes, so verschieden auch sonst ihre politischen Absichten und ihre geographische Herkunft sein mögen, sich in einer seltenen Einstimmigkeit befunden haben.

Was immer auch die kommenden Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten sein mögen, es ist zweifellos ein großer Tag für die amerikanische Demokratie, an dem der Oberste Bundesgerichtshof den Weg zu diesem weiteren Fortschritt gewiesen hat. Viel wird noch übrig bleiben, auch wenn das Urteil bis zum letzten I-Punkt durchgeführt ist. Denn auch in den Staaten, in denen die Schultrennung bisher nicht gesetzlich war, ist es sehr schwer, weiße und schwarze Kinder im selben Klassenzimmer zu finden. Die Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Trennung macht aber den Anfang der Beseitigung der sozialen Trennung. Sie wird darum auch dort wirksam werden, wo das gesetzliche Unrecht nicht erst ausgetilgt werden muß, aber die soziale Ungleichheit noch weiterbesteht.

Propst Asmussen

fp. In Dortmund sprach am letzten Sonntag auf der Kundgebung der Evangelischen Arbeitervereine, die unter dem Leitwort stand "Wir rufen den Arbeiter", auch Propst D. Asmussen, Kiel. Das, was er in Dortmund gesagt hat, ist Sache der Berichterstattung und steht hier nicht zur Debatte. Er hielt in diesem Fall immerhin an sich, kann man sagen.

Auf dieser Tagung sollte auch der Präses der evangelischen Kirche von Westfalen, D. Wilm, sprechen. Er sagte in letzter Minute ab, wobei man sich einer heftigen Kontroverse zwischen den beiden Genannten erinnert, nicht lange vor den Septemberwahlen des vergangenen Jahres. Präses Wilm wandte sich damals sehr entschieden gegen die von Asmussen formulierten "Vierzehn Punkte christlicher Politik", mit denen der Propst zugunsten der CDU in den Bundestags-Wahlkampf eingegriffen hatte. "Theologisch unhaltbar" und "politisch höchst unklug, weil sie die evangelische Christenheit einseitig auf eine politische Partei festlegte", das waren seinerzeit die Kennzeichnungen dieser Thesen durch Präses Wilm.

Asmussen ist seit langem ein in der evangelischen Kirche recht umstrittener Geistlicher. Er hat sich seit Jahren gegen ein ernstes Gespräch zwischen evangelischer Kirche und Gewerkschaften gewandt, er hat andererseits ungewöhnliche Sympathien für den politisierenden katholischen Klerikalismus gezeigt. Die offiziellen interkonfessionellen Gespräche zwischen Katholiken und Protestanten aber gehen im Rahmen einer Kommission vor sich, zu der zwar Bischof Stählin, hingegen nicht Asmussen zählt, der in weiten evangelischen Kreisen auch wegen seines "Marienbuches" aus theologischen Gründen abgelehnt wird. Kürzlich untersagte ihm das evangelisch-lutherische Landeskirchenamt in Kiel das geplante Auftreten als Prediger in einer katholischen Kirche Kiels.

Ein anderer Fall: Am 22. März 1954 mußte Kirchenpräsident Niemöller vor der hessischen Kirchensynode gegen ein Rundschreiben Stellung nehmen, das in Hessen versandt worden war und in dem ein neuer "gesetzlicher Katholizismus" gefordert wurde. Dieses Rundschreiben mit der Überschrift "Im Jahrhundert der Kirche" trägt die Unterschrift von vier evangelischen Geistlichen, an erster Stelle die des Propstes Asmussen.

Eine weitere kurze Erinnerung: Bei der kirchlichen Neuordnung 1945 hatte man Asmussen zum Präsidenten der obersten kirchlichen Verwaltungsbehörde gewählt, der "Kanzlei der evangelischen Kirche in Deutschland". Hier setzte er sich durch sein Auftreten, seine Reden und Briefe so heftig in Gegensatz zu den übrigen evangelischen Kirchenführern, daß man ihn vorzeitig pensionieren mußte. Als er vor einiger Zeit einmal gefragt wurde, ob zu den Gründen für seine Entlassung auch die Erklärung des damaligen Ratspräsidenten der evangelischen Kirche, Altbischofs Wurm, gehöre, Asmussen habe wegen seiner unversöhnlichen Feindschaft zur sozialistischen Arbeiterschaft gehen müssen, bejahte Asmussen diese Frage mit dem ausdrücklichen Zusatz: "Und darauf bin ich besonders stolz".

Es besteht in unterrichteten Kreisen kein Zweifel daran, daß Propst Asmussen sich mit Kräften gegen ein sich anbahnendes besseres Verhältnis zwischen evangelischer Kirche und Sozialdemokratie wendet. Aber der Anhang derer, die ihm darin folgen, ist gering und das wieder ist erfreulich.

+ + +

Der vergessene Handschlag

(sp) Was vorauszusehen war, ist auch diesmal wieder eingetreten. Die feierlich durch gegenseitigen Handschlag bekräftigte Straßburger Saar-Absprache zwischen dem stellvertretenden französischen Ministerpräsidenten Teilgen und dem Bundeskanzler Adenauer ist Gegenstand einer erbitterten Auseinandersetzung geworden. Endlich ist nach jahrelangen Verhandlungen der Zankapfel Saar aus der Welt geschafft (wenn auch unter schmerzlichem Verzicht auf deutsche Interessen), tönt es aus Bonn, eine Vereinbarung besteht überhaupt nicht, lautet das Echo aus Paris. "Bonn macht Saar-Baisse nicht mit", schrieb eine in Berlin erscheinende Zeitung, Paris macht Saar-Hausse nicht mit, ist der Tenor aus der Seine-Stadt.

In dieser Woche soll es in der Beratenden Versammlung des Europarates eine Saar-Debatte geben. Am Ende der vergangenen Woche stellte der Saar-Experte, van Naters, sogar die Lösung der Saarfrage für die nächsten Tage in Aussicht. Womit sogar der Optimismus Adenauers in den Schatten gestellt wird. In Wirklichkeit sieht alles ganz anders aus. In einer Fülle von Ungewissheiten gibt es nur eine präzise Feststellung, nämlich die von "Le Monde", dem Sprachrohr des Quai d'Orsay:

"... Welcher Art die französischen Zugeständnisse an die deutschen Forderungen auch sein mögen, sie würden niemals so weit gehen, die politische Lostrennung der Saar (von Deutschland) in Frage zu stellen".

Und darum allein geht es.

+ + +

Flüchtlinge in Limousinen

P.S. Der "Sudetendeutsche Tag" vom 4. bis 7. Juni in München, jene schon traditionelle Jahrestagung der größten deutschen Vertriebenen-Gruppe, wartet in diesem Jahre mit einer Neuerung auf: Die sudetendeutsche Landsmannschaft führt für ihre Spitzenreiter in der wirtschaftlichen Eingliederung eine Zielfahrt nach München durch. Jeder motorisierte Flüchtling, vom Hilfsmotorrad bis zum Mercedes 300, kann sich an diesem wahrhaft noch seltenen Flüchtlingsvergnügen beteiligen, mit Nenngeld, Durchfahrt der Zielkontrolle bis zum Erhalt einer wertvollen Plakette für die Kühlerhaube.

Natürlich wird es unter den als rührig bekannten Sudetendeutschen auch genügend Landsleute geben, die bereits wieder auf den Starter drücken und nach München losbrausen können. Aber für die weitaus größere Zahl unter ihnen ist das Dasein weniger rosig, weil sich für sie die ihnen seit langem versprochene Wiedereingliederung als ein Fehlstart erwiesen hat. Und im gleichen offiziellen Organ jener Landsmannschaft, die an ihre motorisierten Flüchtlinge appelliert, findet man die Feststellung, daß noch immer nicht weniger als 350000 Menschen in Barackenlagern untergebracht sind. Für sie gibt es beim Sudetendeutschen Tag natürlich keine Zielfahrt, nicht einmal ein Treffen der Barackeninsassen, der Rentner und Fürsorgeempfänger oder ähnlicher sozialer Gruppen.

Daher wäre die "Sudetendeutsche Landsmannschaft" auch besser beraten gewesen, wenn sie auf eine Zielfahrt ihrer motorisierten Flüchtlinge verzichtet hätte. Sie würde damit die neben den Limousinen einherhumpelnden Landsleute nicht noch deutlicher daran erinnern, daß es auch innerhalb der Vertriebengruppen bereits wieder ein soziales Gefälle vom Arbeitslosen bis zum Millionär gibt und sie würde darüber hinaus jenen Einheimischen keinen Anlaß zu einer vertriebenenfeindlichen Kritik liefern, die nur auf solche taktlosen Entgleisungen übereifriger Organisatoren warten, um sich in irreführenden Verallgemeinerungen zu ergehen.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau